Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11321**

18. Wahlperiode 16.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erdgasinfrastruktur in Deutschland und der EU

Erdgas gehört in Deutschland derzeit zu einem zentralen Energieträger. Es macht knapp über ein Fünftel am deutschen Primärenergieverbrauch aus. Die Prognosen und Szenarien über den zukünftigen Bedarf gehen jedoch enorm auseinander, was erhebliche Auswirkungen auf die derzeitigen Gasinfrastrukturplanungen haben kann. So wird Erdgas „als effiziente Heizenergie, als dezentrale und hochmoderne Strom- und Wärmelösung, […] und natürlich auch als Energieträger für die Stromerzeugung in modernen Kraftwerken“ (https://tinyurl.com/h5vllny) dargestellt und damit ein Wachstum der Branche suggeriert.

Zugleich hat sich die Staatengemeinschaft im Pariser Klimaabkommen zur Treibhausgasneutralität und damit zu einer dekarbonisierten Energieversorgung verpflichtet.

Im Zwischenergebnis einer Studie von Prognos und Ecologic im Auftrag des Bundesumweltministeriums kamen die Autoren entsprechend zu dem Ergebnis, dass sich der Trend des sinkenden Gasbedarfs fortsetzen wird, sich bisher jedoch nicht überall in den Szenarien für die Gasnetzplanung widerspiegelt (https://tinyurl.com/hqua9bg). Die Autoren kritisieren zudem, dass sich die Planung nur an Referenz-Szenarien orientieren, die den Status Quo fortschreiben, und nicht an den angestrebten klimapolitischen Zielen.

Die vorhandene Erdgasinfrastruktur (insbesondere die Gasnetze) wiederum könnte perspektivisch auch für eine dekarbonisierte Energieversorgung, z. B. in Kombination mit der Power-to-Gas-Technik (aus erneuerbarem Strom erzeugter Wasserstoff oder künstlich hergestelltes Methan) nutzbar sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, dass die Erdgasnetzplanung auf Szenarien beruht, die lediglich zehn Jahre in die Zukunft schauen, während die Amortisationszeiten der Erdgasinfrastruktur bis zu 55 Jahre betragen können (bitte begründen)?
2. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Pariser Beschlüsse zum Klimaschutz die Notwendigkeit, die bisherige Planung der Gasinfrastruktur verstärkt auf ihre klimapolitischen Ziele abzustimmen?

   Falls ja, wie will sie das machen?

   Falls nein, warum nicht?

3. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass weitere Akteure wie beispielsweise Verbände und Nichtregierungsorganisationen in die Erstellung der Rahmenszenarien zum Gasbedarf und die Erstellung der Netzentwicklungspläne einbezogen werden (Antwort bitte begründen)?
4. Hält die Bundesregierung den Kapazitätsausbauanspruch nach § 39 der Gasnetzzugangsverordnung für reformbedürftig vor dem Hintergrund, dass mehr geplante Gaskraftwerke einen Anschluss an das Gasnetz benötigen würden als nach Ansicht der Fernleitungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur gebraucht würden (vgl. z. B. Berichterstattung bei energate 6. Januar 2017)?

   Wenn ja, welche Änderungen plant sie, wenn nein, warum nicht?
5. Geht die Bundesregierung davon aus bzw. verfügt sie über eigene Prognosen, ob und wie sich die Jahreshöchstlast für Gas in den kommenden Jahren verändern wird?
6. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Entwurf für den Netzentwicklungsplan Gas?
7. Wann, wo und mit welchem konkreten Ziel soll die bilaterale Arbeitsgruppe zu Nord Stream 2 gegründet werden (www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/angela-merkel-polen-besuch-jaroslaw-kaczynski/seite-2)?
   a) Welche Ressorts der Bundesregierung sollen durch welche Vertreter beteiligt sein?
   b) Wird das Bundeskanzleramt in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, und wenn ja, durch welche Abteilung?
   c) Wird das Bundeswirtschaftsministerium in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, und wenn ja, durch welche Abteilung?
   d) Wird das Auswärtige Amt in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, und wenn ja, durch welche Abteilung?
   e) Sollen Vertreter der EU-Kommission in der Arbeitsgruppe mitwirken, und wenn ja, aus welchen Bereichen?
   f) Sollen Vertreter der deutschen und polnischen Energiewirtschaft sowie der deutschen und polnischen Zivilgesellschaft in der Arbeitsgruppe mitwirken können (bitte begründen)?
   g) Wie wollen Deutschland und Polen die anderen EU-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informieren?
   h) Plant die Arbeitsgruppe gemeinsame Gespräche mit dem russischen Staatskonzern Gazprom bzgl. der Nord-Stream-2-Pipeline zu führen?
   i) Sollen die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe bereits vor einem möglichen EuGH-Urteil zur OPAL-Pipeline abgeschlossen werden (bitte begründen)?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Nachfrage nach der verbleibenden Transportkapazität für OPAL bisher gering war (siehe Energie und Management, 1. Februar 2017) für die Notwendigkeit der geplanten EUGAL-Pipeline?
9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den beiden Szenarien ENTSOG Green/ENTSOG Grey des europäischen Verbands der Gasfernleitungsnetzbetreiber ENTSOG für die Erdgasinfrastruktur in Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund, dass weitere Prognosen und Annahmen zu anderen Schlüssen kommen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass mehr erneuerbare Energien und verstärkte Energieeffizienz zu einem niedrigeren Erdgasbedarf führen können und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die deutsche Gasinfrastruktur sowie für die europäischen Verhandlungen zum sogenannten Winterpaket der Europäischen Kommission?
11. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2020 insbesondere im Wärmesektor dafür sorgen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern substanziell zu senken?
12. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung nach dem Jahr 2020 insbesondere im Wärmesektor dafür sorgen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern substanziell zu senken?
13. Welche Rolle werden nach Einschätzung der Bundesregierung „Power-to-Gas“-Technologien künftig spielen und über welche Kenntnisse bzgl. des Treibhausgas-Fußabdrucks von „Power-to-Gas“-Technologien und ihrer Prozessemissionen verfügt die Bundesregierung?
14. In welchem Maße könnte die derzeitige sowie die neu geplante Gasinfrastruktur für Windgas und andere „Power-to-Gas“-Formen genutzt werden?
15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bzgl. Methanemissionen/Methanleckagen, die bei Transport und Speicherung von Erdgas entstehen und wie wirken sich diese auf die Gesamttreibhausgasemissionsbilanz des Energieträgers aus?

    Wer prüft und überwacht diese Leckagen?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bzgl. des Energieverbrauchs für Förderung und Transport von Erdgas und wie wirkt sich dieser auf die Gesamtreibhausgasemissionsbilanz des Energieträgers aus?
17. Wie werden Methanemissionen/Methanleckagen, die bei Transport und Speicherung von Erdgas entstehen, bei der Planung zur Modernisierung und zum Ausbau der Erdgasinfrastruktur berücksichtigt?
18. Welche technischen Mindestanforderungen werden an Leitungssysteme und Kompressorstationen zum Schutz vor Leckagen gestellt und wer überprüft diese?
19. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Umrüstung der gasbetriebenen Verdichterstationen auf elektrische Antriebe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte?

    a) Wenn ja, wie viel CO_2 ließe sich einsparen und welche konkreten Pläne dafür hat die Bundesregierung dahingehend, falls sie keine hat, warum nicht?

    b) Wie viele Verdichterstationen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland elektrisch betrieben, wie viele davon mit Gas?

    c) Wie hoch ist der Energieverbrauch der Verdichterstationen in Deutschland pro Jahr und welchen Anteil am Gesamtenergieverbrauch haben sie?
20. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Gasleckagen im deutschen Verteilnetz und wie und durch wen werden diese überprüft?

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333